Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

SPD-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 12.09.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller:SPD-Fraktion
Ersteller:

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-168/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	4.
Haupt - und Finanzausschuss	09.10.2018	3.
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2018	3.
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	15. zurückgezogen

Titel:

Antrag der SPD-Fraktion:
Einkommensabhängige Kitagebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in die neu erarbeitete Kitagebührensatzung ein einkommensabhängiges Modell für U 3, Hort und die Betreuung über sechs Stunden sowie flexiblere Betreuungszeiten einzuarbeiten. Das Modell soll die Form haben, dass die Erziehungsberechtigten auf Antrag von einer Verminderung der Gebühren Gebrauch machen können.

Um die Belange aller betroffenen Gruppen zu gewährleisten, werden die Vertretungen der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte in die Beratungen einbezogen.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten (auch in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft im Stadtgebiet) besuchen, für sechs Stunden täglich von dem Kosten freizustellen sind. Dafür wendet das Land Hessen im Doppelhaushalt 2018/2019 440 Millionen Euro auf.

Wir begrüßen diese ersten Schritte der hessischen Landesregierung zur freien Kinderbetreuung, um allen den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, gerade jene Kinder besonders zu unterstützen, deren Eltern sich hohe Gebühren nicht leisten können, aber aufgrund ihrer Arbeitssituation auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind. Daher halten wir es für sinnvoll und notwendig für die nicht durch das Landesgesetz abgedeckten Stunden, sowie für die Hort und U3 Betreuung ein

einkommensabhängiges Gebührenmodell einzuführen. Weiterhin ist dem Bedarf der Eltern an flexiblen Betreuungszeiten Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die bisherige Qualität in den Kita's zu erhalten und längerfristig auszubauen. Um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen sollen bei den Beratungen zum neuen Gebührenmodell auch die Vertretung der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte einbezogen werden.

Anlage(n):
1. Original-Antrag